



GEMEINDE HAVERLAH

LANDKREIS WOLFENBÜTTEL

Die Gemeindedirektorin

38275 Haverlah
Gänsemarkt 1
Telefon 05345 / 4980

GEMEINDE HAVERLAH · GÄNSEMARKT 1 · 38275 HAVERLAH

Zweckverband Großraum Braunschweig
Frankfurter Straße 2
38122 Braunschweig

SACHBEARBEITER:
DIETER MEISTER

Durchwahl: 05345 / 498 28
Fax-Nr.: 05345 / 498 10

E-Mail: dieter.meister@baddeckenstedt.de

Ihr Zeichen
2.3.0

Ihre Nachricht vom
18.03.2016

Aktenzeichen
61.26-Me

Datum
11.05.2016

Regionales Raumordnungsprogramm für den Großraum Braunschweig 2008, 1. Änderung bezüglich der Windenergienutzung – Entwurf, 2. Offenlage; hier: Einleitung des Beteiligungsverfahrens einschließlich Öffentlichkeitsbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Gemeinde Haverlah ist mit Ihrem Schreiben vom 18.03.2016 an den Planungen des ZGB als überörtlicher Träger der Regionalplanung im Rahmen der 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms beteiligt worden.

Zu den Planungsabsichten und Inhalten soweit sie sich auf das hier betroffene Gemeindegebiet beziehen, wird im Einzelnen form- und fristgerecht Stellung genommen:

Der Rat der Gemeinde Haverlah hat sich in seiner Sitzung am 10.05.2016 nach entsprechender Vorberatung im Verwaltungsausschuss intensiv mit dem Thema der Windenergienutzung auseinandergesetzt.

Insbesondere wird zur Kenntnis genommen, dass mit der beabsichtigten 1. Änderung des Regionalen Raumordnungsprogramms Flächen für die Windenergienutzung südlich der Bundesstraße 6 in der Gemarkung Haverlah ausgewiesen werden sollen.

In dem Zusammenhang mache ich darauf aufmerksam, dass eine solche Gebietsausweisung bereits im Jahr 2014 (Schreiben der Samtgemeinde Baddeckenstedt vom 30.01.2014) durch die Gemeinde Haverlah abgelehnt worden ist.

Auch heute lehnt die Gemeinde Haverlah ausdrücklich eine derartige Gebietsausweisung einhergehend mit der planerisch beabsichtigten Errichtung von Windenergieanlagen im Bereich südlich der Bundesstraße 6 mit Entschiedenheit ab.

Dabei wird durchaus zur Kenntnis genommen, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien eine Aufgabe ist, die eine Einbeziehung aller Beteiligten und Betroffenen erfordert, was insbesondere auch gerade die Kommunen vor Ort betrifft.

Bankverbindungen:

Postbank Hannover
Sparkasse Hildesheim
Volksbank Wolfenbüttel-Salzgitter eG

(BLZ 250 100 30) 6975 305
(BLZ 259 501 30) 710 000 13
(BLZ 270 925 55) 3814 800

Internet: www.baddeckenstedt.de
E-Mail: info@baddeckenstedt.de
Telefax: 05345 / 498 10



Nördliches Harz Vorland
Landschaft mit Perspektive

Dieser Verpflichtung ist man sich in der Gemeinde Haverlah auch bewusst und möchte unter Beachtung der in Frage kommenden Interessen und Belange einen angemessenen Beitrag zum Gelingen der Energiewende leisten.

Durch das Vorhandensein des Vorranggebietes zur Windenergienutzung nördlich der Bundesstraße 6 mit den dort errichteten dreizehn Windenergieanlagen und weiteren sechs solcher Anlagen in der Gemarkung Steinlah wird ein derartiger Beitrag bereits in hohem Maße geleistet.

Die nunmehr vorgesehene Flächenausweisung südlich der Bundesstraße 6 belastet die hier lebenden Menschen in einem nicht hinzunehmenden Ausmaß.

Dabei ist zu bedenken, dass die Gemeinde Haverlah und hierbei insbesondere der Ortsteil Haverlah bereits in einem erheblichen Maß mit infrastrukturellen Einrichtungen belastet ist. Dies bezieht sich auf die das Gemeindegebiet querende Bundesstraße 6, die Bahnstrecke und die erwähnten Windenergieanlagen nördlich der Bundesstraße.

Insbesondere die nunmehr vorgesehene Flächenausweisung für solche Anlagen beidseits der Bundesstraße 6 nimmt in hohem Maße negativ Einfluss auf das Landschaftsbild und führt zu einer erheblichen Einschränkung der Lebensqualität der hier lebenden Menschen. So findet dann bei einer Verwirklichung der Planungsabsichten eine Umkreisung des Ortes Haverlah mit infrastrukturellen Anlagen und Einrichtungen statt, die in diesen erheblichen Auswirkungen keine Akzeptanz finden kann.

Die von Ihnen ermittelte Umkreisung des Ortes mit 118 Grad und somit unterhalb der Grenze von 120 Grad liegend wird hier kritisch betrachtet. Der weiterhin von Ihnen vorgebrachte angebliche Rückbau der Windenergieanlagen bei Steinlah gilt hier nicht als gesichert, so dass insofern diese Anlagen bei der Ermittlung der Gesamtgebietskulisse weiterhin einzubeziehen sind.

Die Flächenausweisung beidseits der Bundesstraße hat für die dort querenden Fahrzeugführer ferner zur Folge, dass Wahrnehmungen auf beiden Seiten dieser viel befahrenen Straße eintreten. Insbesondere bei Dunkelheit und der dann notwendigerweise eintretenden Befeuerung zumindest der neuen Anlagen aufgrund ihrer Höhe werden dann Lichteffekte erzeugt, die zumindest eine erhöhte Wahrnehmung für die Fahrzeugführer zur Folge haben. Selbst im Änderungsentwurf zum RROP wird unter Punkt D 2.2.6 angegeben, dass „sie in der Dunkelheit ein auffälliges und weithin sichtbares Element darstellen“.

Abgesehen von diesen optischen Wahrnehmungen muss man auch den konstanten Lärmpegel durch die starke Frequentierung der Bundesstraße und der bestehenden sowie insbesondere geplanten neuen Windenergieanlagen bedenken. Der Aufenthalt im Freien im Bereich von Haverlah z. B. für Spaziergänge in der freien Landschaft verliert somit in hohem Maße an Attraktivität und Erholungswert. Daran kann auch der vorgesehene Siedlungsabstand der neuen Anlagen von 1.000 Metern zum Ort Haverlah nichts ändern.

Insofern komme ich zu dem Ergebnis, dass das Schutzgut Mensch bei der planerischen Neuausweisung von Flächen für die Windenergie nur eine sehr untergeordnete Rolle spielt. Dazu passt auch die von Ihnen getroffene Aussage, dass das Kriterium der Sozialverträglichkeit heutzutage in einem solchen Verfahren keine Rolle mehr spielt. Dies wird von der Gemeinde Haverlah im Interesse der hier lebenden Einwohner in hohem Maße bedauert.

Letztendlich widerspricht dies auch den Grundsätzen des Niedersächsischen Raumordnungsgesetzes, wonach

- für alle Teile des Landes dauerhaft gleichwertige Lebensverhältnisse anzustreben sind
- die Siedlungs- und Freiraumstruktur so entwickelt werden soll, dass die Eigenart des Landes, seiner Teilräume, Städte und Dörfer erhalten bleibt.

Bankverbindungen:

Postbank Hannover
Sparkasse Hildesheim
Volksbank Wolfenbüttel-Salzgitter eG

(BLZ 250 100 30) 6975 305
(BLZ 259 501 30) 710 000 13
(BLZ 270 925 55) 3814 800

Internet: www.baddeckenstedt.de
E-Mail: info@baddeckenstedt.de
Telefax: 05345 / 498 10



Nördliches Harz Vorland
Landschaft mit Perspektive

Diese Grundsätze werden mit der Platzierung weiterer Anlagen bei Haverlah in erheblichem Maße verletzt. Der Ort wird vielmehr übermäßig mit der Aufstellung weiterer Anlagen strapaziert. Die dort lebenden Menschen sind mit einer Häufung infrastruktureller Anlagen belastet.

Dabei fällt insbesondere negativ auf, dass gerade die Vorbelastung vorhandener Belastungen durch Infrastruktur als Argument für die planerische Absicht weiterer Windenergieanlagen verwendet wird. Dies macht deutlich, dass die Belange der hier lebenden Menschen bei der vorgesehenen Gebietserweiterung keine Rolle spielen. Mit dem Leitbild der Samtgemeinde Baddeckenstedt „Im Mittelpunkt steht der Mensch“ ist dies keineswegs auch nur annähernd in Einklang zu bringen.

Weiterhin ist zu bedenken, dass die weitere Entwicklung des Ortes Haverlah nachhaltig und dauerhaft gestört ist. Eine städtebauliche Entwicklung kann sich in Zukunft nur noch auf eine Ausrichtung nach Süden konzentrieren, weil die bereits jetzt vorhandene und sich dann noch verschärfende Umkreisung dieses Ortes keine anderen Möglichkeiten bietet.

Folgt man dem von Ihrem Hause vorgebrachten Argument der bereits vorliegenden infrastrukturellen Vorbelastungen ist zu befürchten, dass bei einer künftigen Fortschreibung der Planungen und Festsetzungen des RROP im hiesigen Gebiet weitere Flächen für die Windenergienutzung ausgewiesen werden. Auch ein derartiges Zukunftsszenario kann nur zu einer Ablehnung der von Ihnen vorgesehenen Planung führen. In dem Zusammenhang wird ferner darauf hingewiesen, dass eine eventuell später einmal vorgesehene Erweiterung des jetzt bestehenden Vorranggebietes in nördliche Richtung im Bereich der Gemarkung Steinlah ebenso kritisch betrachtet wird. Hiermit würde dann schließlich auch eine Umkreisung des Ortes Steinlah bewirkt, die unter Beachtung insbesondere auch der angrenzenden Waldflächen, einhergehend mit der Hanglage des Salzgitter-Höhenzuges, weit über dem Kriterium der 120 Grad liegen würde.

Unter Auswertung aller in Betracht kommenden Kriterien und Umstände komme ich zu dem Ergebnis, dass sich die Gemeinde Haverlah mit aller Entschiedenheit gegen die geplante Ausweisung von Windenergieflächen südlich der Bundesstraße 6 ausspricht. Ich bitte Sie, dies bei der weiteren Planung zur Änderung des RROP zu beachten.

Mit freundlichem Gruß



Birgit Simons

Bankverbindungen:

Postbank Hannover
Sparkasse Hildesheim
Volksbank Wolfenbüttel-Salzgitter eG

(BLZ 250 100 30) 6975 305
(BLZ 259 501 30) 710 000 13
(BLZ 270 925 55) 3814 800

Internet: www.baddeckenstedt.de
E-Mail: info@baddeckenstedt.de
Telefax: 05345 / 498 10

